

Kontrolle von Bio-Importen

Getrocknete Bio-Bananen-Chips aus Costa Rica, saftige Bio-Sultaninen aus Armenien, gepoppte Bio-Reis-Flakes aus China. Zutaten eines exotischen Bio-Müslis, wie es auf Österreichs Frühstückstische kommen könnte! Nur: wer garantiert und kontrolliert den Bio-Status der einzelnen Zutaten?

Für den Import von Bio-Ware in die EU sind derzeit drei verschiedene Systeme vorgesehen:

- die Bio-Drittlandsliste der EU
- durch die EU anerkannte Kontrollstellen
- Einzelimportermächtigungen

Verschiedene Verfahren

Länder auf der Bio-Drittlandsliste betreiben eine nationale Bio-Richtlinie und ein Kontrollsystem, welche durch die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten anerkannt wurden. Somit können Bio-Produkte aus anerkannten Drittstaaten ohne weitere formale Voraussetzungen in die EU eingeführt werden. Einzige Ausnahme: Es muss sich um jene Produktgruppen handeln, die auf der Liste für das jeweilige Land genannt sind. Weiters müssen diese Produktgruppen von Kontrollstellen zertifiziert worden sein, die ebenfalls auf der Liste mit Namen genannt sind. Derzeit gibt es in der EU elf anerkannte Bio-Drittländer, unter ihnen Argentinien, die USA und Tunesien.

Für jene Länder, die keine anerkannten Drittländer sind wie zum Beispiel Armenien, bedarf es einer anderen Importregel. Dort kontrollieren und zertifizieren durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten anerkannte Kontrollstellen die Bio-Ware, bevor sie importiert werden. Dieses System wird in Kürze die bisher durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten erstellten Einzelimportgenehmigungen zur Gänze ersetzen.

Gleichwertige Bio-Richtlinien

Kontrollstellen, die außerhalb der EU Bio-Erzeugung und Bio-Verarbeitung kontrollieren, lassen sich grob in drei Gruppen gliedern:

- In der EU niedergelassene Kontrollstellen, die auch außerhalb der EU kontrollieren und zertifizieren.
- Tochterfirmen der in der EU nieder-

gelassenen Kontrollstellen mit Sitz in Ländern außerhalb der EU.

- Eigenständige Kontrollstellen außerhalb der EU.

Die anerkannten Drittländer sowie die anerkannten Kontrollstellen müssen sich einer langwierigen Prüfung unterziehen, um anerkannt zu werden. Hierbei werden länderspezifische beziehungsweise kontrollstelleneigene Bio-Richtlinien auf deren Äquivalenz beurteilt. Bio-Kontrolle außerhalb der EU passiert also derzeit nicht „eins zu eins“ zur EU-Bio-Verordnung, sondern wird nach anerkannt gleichwertigen Bio-Richtlinien durchgeführt.

Alle anerkannten Kontrollstellen werden auf Unabhängigkeit und Kompetenz nach der Norm ISO 65 akkreditiert. Dabei werden diese zum Beispiel auf ihren Kontrollen außerhalb der EU durch Akkreditierungsstellen begleitet und begutachtet.

Paul Axmann, LFZ Raumberg Gumpenstein, Institut für Biologische Landwirtschaft, und Christian R. Vogl, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Ökologischen Landbau



Foto: CRV

Für die Kontrolle von Kleinbauernkooperativen sind so genannte „Interne Kontrollsysteme“ zugelassen. Sie werden durch externe Kontrollstellen überprüft.

SGS

**When you
need to be
sure ...**

**Biokontrolle
auf höchstem Niveau**

SGS Austria ist das führende Unternehmen für die Prüfung, das Testen und die Zertifizierung von Waren und Dienstleistungen.

Produkte aus biologischer Landwirtschaft sind Lebensmittel, von denen der Konsument besonderes erwartet: Nachhaltigkeit bei der Produktion der Rohstoffe, absolute Ehrlichkeit bei der Herstellung und Transparenz durch die gesamte Lebensmittelkette von Bauern bis zur Filiale im Einzelhandel.

Eine SGS Bio-Kontrolle bringt die geforderte Sicherheit und Qualität von der Urproduktion bis in der Futtermittel- und Lebensmittelwirtschaft.

Mit SGS hat Ihr Unternehmen einen starken und kompetenten Partner zur Seite.



AT-BIO-902

SGS Austria Control-Co. GmbH

Diefenbachgasse 35
1150 Wien

Tel: 01/512 25 67 - 0

Fax: 01/512 25 67 - 9

Mail: sgs.austria@sgs.com

www.sgs-kontrolle.at

Bezahlte Anzeige